

## ***Niederschrift***

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 31. März 2021

im Veranstaltungssaal des K9, Einladung am 25. März 2021.

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Doschek Helmut als Vorsitzender

Vizebürgermeister Schöberl Elmar

### **Stadträte:**

DI Bättig Johannes, Brabec Karl, Ehm Walter, Ing. Krippel Gernot, Rauscher Markus, Scherner Johann, Heintz Markus, Schramm David

### **Gemeinderäte:**

Bauer Manfred, Bauer Martin, Born Leopold, Ehmayer Gabriele, Elend Johannes, Ing. Kraft Robert, Lehner Simon, Mag. Neuhuber Daniela, Reisinger Robert, Ing. Schödl Herbert, Schüller Christian, Birsak Eveline, Tatzber Christoph, BSc, Neuhuber Markus, Zehetner Erwin, Sattmann Reinhard, Weiß Richard, Ing. Aigner Helmut, Mag. Strasser Felix

**Entschuldigt: -**

### **WEITERS WAREN ANWESEND:**

Mag. Stefan Loibl (Schriftführer)

## **Tagesordnung:**

1. Niederschriften vom 24.2.2021
2. Prüfungsausschuss vom 11.3.2021
3. Eröffnungsbilanz 2020
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Nachtragsvoranschlag 2021
6. Ermäßigungen aufgrund der COVID-19-Maßnahmen
7. Feuerwehr Zistersdorf, Förderung von Reparaturkosten
8. Würstelstand, Ansuchen um einen Standort, Silvia Strasser
9. Straßenbau 2021, Rahmenvertrag mit Bestbieter, Auftragsvergaben
10. Ansuchen um Ankauf von Grünland, Loidesthal, Maria und Erwin Zehetner
11. Bauplatzverkauf, Zistersdorf, Am Klostergrund, Alexander Ziegler und Iris Kern
12. Verkauf von Grundstücken an die NÖ Straßenverwaltung, Umlegung der L3044, Orteinfahrt Gösting
13. Personalangelegenheiten

### **1. Niederschriften vom 24.2.2021**

Zu dem Entwurf der Niederschrift gibt es keinen Änderungsantrag, diese gilt damit als genehmigt.

### **2. Prüfungsausschuss vom 11.3.2021**

Anwesende: GR Christoph Tatzber, GR Mag. Daniela Neuhuber, GR Martin Bauer, GR Ing. Robert Kraft, GR Ehmayer Gabriele, GR Christina Schüller; Tagesordnung: Kassaprüfung, Rechnungsabschluss, Allfälliges. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **3. Eröffnungsbilanz 2020**

Spätestens mit dem Rechnungsabschluss ist auch die erste Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Zistersdorf beträgt 46.638.194,02 €. Dieser Ausgleichsposten ergibt sich aus der Differenz aus den Aktiva in Höhe von 77.242.225,49 und die Passiva von 30.604.031,47 €. Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurde eine Eröffnungsbilanzrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) in Höhe von 50 %, das sind 22.819.078,30 € gebildet. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 1.1.2020 ab. Für die Bewertung wurden die Bewertungsgrundsätze gemäß VRV 2015 angewendet. Abweichende Nutzungsdauern wurden bereits bei dem Voranschlag 2021 beschlossen und im Anhang angeführt. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Genehmigung der Eröffnungsbilanz aus. Das Abstimmungsergebnis bzgl. der Bildung der Eröffnungsbilanzrücklage lautet: Die beiden GR der Partei „Die Grünen“ (Mag. Felix Strasser und Ing. Helmut Aigner) sprechen sich gegen die Bildung der Eröffnungsbilanzrücklage aus. Sämtliche anderen Mitglieder des GR sprechen sich für diese Vorgangsweise aus. Die Bildung der Eröffnungsbilanzrücklage gilt daher als genehmigt.

### **4. Rechnungsabschluss 2020**

Der Jahresabschluss 2020 weist finanzwirksame Erträge in Höhe von 12.559.827,13 und 10.634.140,80 € finanzwirksame Aufwendungen auf. Unter Berücksichtigung der jährlichen wiederkehrenden Ein- und Auszahlungen ergibt sich somit ein jährliches Haushaltspotential von 54.857,94 €. Durch die Hinzurechnung des Sollüberschusses aus dem Rechnungsabschluss 2019 in Höhe von 554.039,95 € ergibt sich ein verfügbares Haushaltspotential von 608.897,89 €, damit wurden Zuführungen in Höhe von 387.919,36 € an die investive Gebarung getätigt. Das restliche Haushaltspotential wird im nächsten Jahr wieder berücksichtigt. Der Saldo für das Nettoergebnis beträgt -587.294,22 €, dieser Saldo wurde durch die Eröffnungsbilanzrücklage zur Gänze ausgeglichen. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 16.830.532,80 €. Die allgemeine Rücklage (mit Zahlungsmittelreserven) beträgt zum 31.12.2020 unverändert 1.000.037,42 €. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 30. Jänner festgelegt. Für die Voranschlagsvergleichsrechnung werden Abweichungen von mindestens 10.000,00 € bzw. 30 % des Voranschlagswertes begründet. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Festlegung des Stichtags mit 30. Jänner sowie für die oben angeführte Vorgangsweise bzgl. der Voranschlagsvergleichsrechnung und für die Genehmigung des vorliegenden Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2020 aus.

### **5. Nachtragsvoranschlag 2021**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 17. März 2021 öffentlich aufgelegt und den im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt. Im Nachtragsvoranschlag wurden die Überträge aus dem Rechnungsabschluss 2020 und die Änderungen laut beigefügter Liste aus dem Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. Eine wesentliche Erhöhung der Erträge ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Einnahmen seitens des Bundes aus dem Corona-Hilfspaket. Das jährliche Haushaltspotential beträgt 717.000,00 €, unter Berücksichtigung des Vorjahres beträgt das kumulierte Haushaltspotential 938.000,00 €, wovon 578.200,00 € für

Zuführungen verwendet wurden. Der Saldo des Nettoergebnisses beträgt 153.700,00 €. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2021 aus.

#### **6. Ermäßigungen aufgrund der COVID-19-Maßnahmen**

- a) Der Elternbeitrag im Kindergarten wird grundsätzlich halbjährlich vorgeschrieben (13,50 Euro pro Monat), dieser soll nun aufgrund der unregelmäßigen Anwesenheiten der Kinder für das zweite Halbjahr 2020/2021 um 27 Euro/Kind reduziert werden.
- b) Der Beitrag zur musikalischen Früherziehung soll für zwei Monate ausgesetzt werden, da der Nutzen für die Kinder in der derzeitigen Unterrichtsform begrenzt ist.
- c) Die Standeinlöse für die heurigen Jahrmärkte soll nicht verrechnet werden. Reservierungen der Standbetreiber sollen dennoch möglich sein und auch aufrecht bleiben.
- d) Die Vorschreibung von Gebrauchsabgaben für die Errichtung und den Betrieb von Gastgärten soll für das gesamte Jahr 2021 entfallen.

Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Umsetzung der Ermäßigungen a) bis d) aus. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden dem GR berichtet, dass nach den Vorgaben des Landes NÖ der Interessentenbeitrag für das Jahr 2021 nicht eingehoben werden wird.

#### **7. Feuerwehr Zistersdorf, Förderung von Reparaturkosten**

Beim Fahrzeug TLF 4000 der Feuerwehr Zistersdorf war eine Reparatur der Blattfedern und eine Rostbehandlung erforderlich. Die gesamten Reparaturkosten durch eine Fremdfirma hätten sich auf rund 8.400 Euro belaufen. Es wurden jedoch umfassenden Eigenleistungen erbracht, sodass die Kosten auf ca. 1.000 Euro brutto gesenkt werden konnten. Es wird ersucht diesen Betrag voll zu fördern. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die volle Übernahme der Kosten in der Höhe von 1.000 Euro aus.

#### **8. Würstelstand, Ansuchen um einen Standort, Silvia Strasser**

Frau Strasser ersucht um Aufstellung eines mobilen Würstelstand auf dem befestigten Betonplatz im Nahbereich des K9. Es ist geplant soweit möglich regionale Produkte anzubieten, der Stand soll aus heutiger Sicht von der Mittagszeit bis zum frühen Abend betrieben werden. Ein Wasseranschluss ist an der Gebäudemauer am K9 und ein Stromanschluss in der dort vorhandenen Schotterfläche vorhanden. Der benötigte Strom soll über einen Subzähler abgerechnet und für den Wasserverbrauch soll eine Pauschale verrechnet werden. Nach der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe der Stadtgemeinde Zistersdorf wäre eine jährliche Gebrauchsabgabe für die Verkaufshütte mit 6,5 m<sup>2</sup> von 221,80 € (110,90 €/5 m<sup>2</sup> p.a. – TP 8) und für den Kundenbereich mit rund 5 m<sup>2</sup> eine jährliche Gebrauchsabgabe von 133,08 € (11,09 € für 10m<sup>2</sup> mtl. – TP2) zu verrechnen. Über einen Sondernutzungsvertrag wäre auch die Vorschreibung einer höheren Gebrauchsabgabe möglich. Für die Lagerung von Lebensmitteln und Getränken soll eine Teilfläche im alten Feuerwehrhaus für eine jährliche Pauschale in der Höhe von 300,00 € (jederzeit kündbar) zur Verfügung gestellt werden. Die Kühlung wird gegen die Verrechnung einer Stromkostenpauschale mit eigenen Kühlmöglichkeiten erfolgen.

Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Vergabe der Grundfläche an Frau Strasser aus. Für das heurige Jahr 2021 sollen nur die gesetzlichen Gebrauchsabgaben vorgeschrieben und kein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden. Im Folgejahr soll der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages neuerlich geprüft werden.

#### **9. Straßenbau 2021, Rahmenvertrag mit Bestbieter, Auftragsvergaben**

Es liegen Rahmenverträge für die geplanten Straßenbauvorhaben im Jahr 2021 vor, es wird vorgeschlagen die Firma Pittel & Brausewetter als Billigstbieter für die Arbeiten heranzuziehen. Es sind im Jahr 2021 Straßenbauvorhaben im Wert von rund 372.000 Euro inkl. MWSt. geplant. Für

die erforderlichen Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sollen rund 73.000 Euro inkl. MWSt. ausgewendet werden. Die Firmen Pittel & Brausewetter und die EVN Lichtservice haben für diese Vorhaben entsprechenden Kostenvoranschläge vorgelegt.

Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für die Auswahl der Billigstbieter und die Auftragsvergaben an die Firmen Pittel & Brausewetter und die EVN Lichtservice aus.

#### **10. Ansuchen um Ankauf von Grünland, Loidesthal, Maria und Erwin Zehetner**

Frau Maria und Herr Erwin Zehetner beabsichtigen ein Teilstück des Grundstücks GStNr. 409/1, KG Loidesthal im Ausmaß von 180 m<sup>2</sup> zu erwerben. Das Grundstück ist als Grünland gewidmet und kommt nach raumplanerischer Einschätzung eine Umwidmung in Bauland nicht in Frage. Der Kaufpreis wird mit 10 Euro / m<sup>2</sup> festgelegt. Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes und die Eintragung ins Grundbuch sind vom Käufer zu tragen. Vor der Abstimmung verlässt der GR Erwin Zehetner aufgrund von Befangenheit den Saal. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für diesen Verkauf aus.

#### **11. Bauplatzverkauf, Zistersdorf, Am Klostergrund, Alexander Ziegler und Iris Kern**

Herr Alexander Ziegler und Frau Iris Kern beabsichtigen einen Bauplatz am Klostergrund in Zistersdorf im Ausmaß von 707 m<sup>2</sup> (GStNr. 1410/33, KG Zistersdorf) zu kaufen. Es soll ein Kaufvertrag mit einem Wiederkaufsrecht und Bauzwang abgeschlossen werden. Der Kaufpreis wird mit 60 Euro / m<sup>2</sup> festgelegt und die Aufschließungsabgabe mit dem Hebesatz von 580 Euro wird gesondert vorgeschrieben. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für diesen Verkauf aus.

#### **12. Verkauf von Grundstücken an die NÖ Straßenverwaltung, Umlegung der L3044, Orteinfahrt Gösting**

Die NÖ Straßenverwaltung plant die Landesstraße L3044 im Bereich der Orteinfahrt Gösting, von Eichhorn kommend zu verlegen. Es soll eine Entschärfung der Kurve um den ehemaligen Bahndamm erzielt werden. Für die Abtretung der erforderlichen Flächen wurde am 24.3.2021 die Zustimmung sämtlicher privater Grundstückseigentümer eingeholt. Für dieses Vorhaben sind auch Grundflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Zistersdorf erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> der ParzNr. 1790, EZ 536, KG Gösting und um eine Teilfläche von 42 m<sup>2</sup> der ParzNr. 5160, EZ 800, KG Zistersdorf. Diese sollen für einen Gesamtbetrag von 170,93 Euro an die NÖ Straßenverwaltung abgetreten werden. Weiters soll eine Fläche von 19 m<sup>2</sup> einer öffentlichen Wegeanlage (ParzNr. 5299, EZ 4050, KG Zistersdorf) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des GR sprechen sich einstimmig für diese Grundstücksabtretungen aus.

Ende um 20:00 Uhr

Schriftführer:



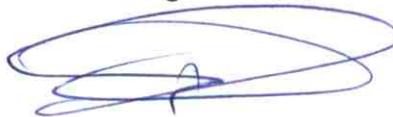
StR Schramm:



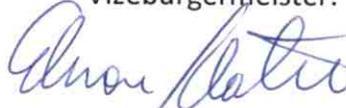
GR Weiß:



Bürgermeister:



Vizebürgermeister:



GR Ing. Aigner:

